

Kontakt Regensburg e.V.
Hemauerstr. 6
93047 Regensburg

Fax 0941 / 567 45 - 82

IBAN: DE37 7505 0000 0000 1062 29
BIC: BYLADEM1RBG

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir _____,

(Einrichtung & Name des Ansprechpartners, Anschrift, Telefonnummer)

dass sich Herr/ Frau: _____;

bei uns vorgestellt hat und eine gemeinnützige Arbeitsstelle besetzen kann.

- Die Arbeitszeit beträgt dabei insgesamt _____ Stunden.
- Die Arbeitsaufnahme findet/ fand am _____ statt.
- Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt dabei _____ Stunden.
- Art der Tätigkeit: _____.

Das Zusatzblatt Hinweise für den Beschäftigungsgeber habe ich gelesen und erkläre mich mit den Inhalt einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift / Stempel

Kontakt Regensburg e.V.
Hemauerstr. 6
93047 Regensburg
Fax 0941 / 567 45 - 82

IBAN: DE37 7505 0000 0000 1062 29
BIC: BYLADEM1RBG

Hinweise für Beschäftigungsgeber

Dem Antragssteller darf kein Arbeitsentgelt bezahlt werden.

Fahrtkostenersatz, Verpflegung, Trinkgeld oder andere geringfügige Zuwendungen sind zulässig, werden jedoch in keiner Weise vorausgesetzt.

Mangels Arbeitsentgelts besteht keine Versicherungspflicht für Kranken-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung. Während der Arbeitsleistung greift die gesetzliche Unfallversicherung ein.

Der Antragssteller hat den Weisungen der Strafvollstreckungsbehörde, dem Kontakt Regensburg e.V. und im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses den Anordnungen des Beschäftigungsgebers nachzukommen. Versäumte Arbeitszeit kann – auch wenn das Fernbleiben entschuldigt ist – nicht angerechnet werden.

Der Beschäftigungsgeber verpflichtet sich, dem Kontakt Regensburg e.V. mitzuteilen, wenn der Antragssteller

1. ohne genügende Entschuldigung nicht zur Arbeit erscheint oder die Arbeit abbricht,
2. trotz Abmahnung des Beschäftigungsgebers mit seiner Arbeitsleistung hinter den Anforderungen zurück bleibt, die billigerweise an ihn gestellt werden können,
3. gröblich oder beharrlich gegen ihn erteilten Weisungen oder Anordnungen verstößt,
4. durch sonstiges schuldhaftes Verhalten seine Weiterbeschäftigung für den Beschäftigungsgeber unzumutbar macht,
5. aus sonstigem Grunde nicht mehr weiterbeschäftigt werden kann.

Auch erklärt sich der Beschäftigungsgeber bereit, eine Bescheinigung auszustellen, sobald der Antragssteller die festgesetzte Stundenzahl erfüllt hat und diese an den Kontakt Regensburg e.V. zu übersenden.

Bei Fragen diesbezüglich können Sie sich gerne an oben genannten Ansprechpartner wenden.